



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

20. September 2017

Seite 1 von 3

Frau
Claudia Wieja
Matthias-Claudius-Weg 9
53797 Lohmar

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
II A 4 - 61-04/2

Telefon 0211 3843-2222

Flughafen Köln/Bonn

Interview im Kölner Stadt-Anzeiger vom 17.07.2017

Ihr Schreiben vom 17.07.2017

Sehr geehrte Frau Wieja,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 17.07.2017 und die darin übermittelten Glückwünsche zu meiner Ernennung als Verkehrsminister des Landes Nordrhein-Westfalen.

Gerne greife ich die von Ihnen gegebenen Hinweise auf und möchte dazu wie folgt Stellung nehmen: Es ist richtig, dass sich die Nachtflugbewegungen zwischen 22:00 und 06:00 Uhr innerhalb des Jahres 2016 im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben. So ist ein Anstieg auf insgesamt 40.360 Bewegungen in der Nacht zu verzeichnen. Diese erhöhten Nachtflugbewegungen sind Ausdruck einer guten konjunkturellen Entwicklung und auf die positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen.

Umgekehrt gilt, dass in ökonomisch schwierigen Phasen, in denen ein allgemeiner Nachfragerückgang zu verzeichnen ist, auch die Anzahl der nächtlichen Flugbewegungen rückläufig ist. Als Beispiel sei in diesem Zusammenhang das Jahr 2009 aufgeführt, in dem die Anzahl der Nacht-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Haltestelle
Stadttor: Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

flüge zwischen 22:00 und 06:00 Uhr nur rund 32.653 betrug. Insoweit ist festzustellen, dass konjunkturelle Schwankungen ursächlich für die Anzahl der nächtlichen Flugbewegungen sind.

Unabhängig von diesen wirtschaftlichen Schwankungen schafft die Entgeltordnung am Flughafen Köln/Bonn grundsätzlich einen wichtigen Anreiz für Fluggesellschaften Nachtflugbewegungen perspektivisch zu reduzieren und lärmärmeres Fluggerät einzusetzen.

Darüber hinaus sprechen Sie in ihrem Schreiben vom 17.07.2017 neben anderen Studien der Lärmwirkungsforschung die im Rhein-Main-Gebiet durchgeführte NORAH-Studie aus dem Jahr 2014 an. Es handelt sich bei der NORAH-Studie um eine der umfangreichsten Untersuchungen zu den Auswirkungen von Flug-, Straßen- und Schienenverkehrslärm, die es bisher in Deutschland gegeben hat. Untersucht wurden - wie Ihnen bekannt ist - gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Umweltgeräusche im Hinblick auf Schlafstörungen, Belästigungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, kognitive Entwicklung von Kindern, Brustkrebs und Depressionen. Als wesentliches Ergebnis dieser Studie ist festzuhalten, dass ein signifikanter Zusammenhang zwischen Verkehrslärm sowie Depressionen und der kognitiven Entwicklung von Schulkindern (Lesenlernen) festgestellt worden ist. Im Hinblick auf Bluthochdruck und Herz-Kreislauf-Erkrankungen konnte dieser Zusammenhang nicht festgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse dieser Studie bei der Novellierung des Fluglärmschutzgesetzes berücksichtigt werden.

Für den hierzu als Beurteilungsgrundlage seitens der Bundesregierung gemäß § 2 Absatz 3 Fluglärmschutzgesetz unter Berücksichtigung des Standes der Lärmwirkungsforschung und der Luftfahrttechnik zu erstellenden Bericht, wird die von Ihnen angeführte NORAH-Studie ihren Bei-

trag leisten. Ein unmittelbarer Einfluss auf die gegenwärtige Rechtslage besteht insoweit jedoch nicht.

Wie Sie wissen hat sowohl die vorhergehende Landesregierung als auch die Fluglärmkommission (vertreten durch Sie als Vorsitzende) den Versuch unternommen, Nachtflugbeschränkungen für Passagierflüge in der Kernruhezeit zwischen 00:00 Uhr und 05:00 Uhr einzuführen. Diese Initiativen sind durch das BMVI in den Jahren 2012, 2014 und 2015 zurückgewiesen worden. Die Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums ist für die Genehmigungsbehörde bindend. Sie kann sich nicht darüber hinwegsetzen.

Ich darf Ihnen versichern, dass es ein wichtiges Ziel der Landesregierung ist, die wirtschaftlichen Belange des Flughafens mit dem Schutzbedürfnis der Flughafenanrainer in Einklang zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen



Hendrik Wüst